

noch dem menschlichen Auge sich darbietet, auf. Die daher von allen Seiten herbeiströmenden Leute bewundern dies so vorzügliche Werk, loben den Künstler, verehren den Diener Gottes *Richard*, freuen sich, ihn gesehen zu haben, und sein Name wird weithin getragen und auch von solchen, die ihn nicht kennen, häufiger genannt . . .

Im Jahre aber des Herrn 1278 ist dieser Dechant *Richard* am Tage des heiligen Evangelisten Markus gestorben.)

5. Kapitel.

Domkirchen.

Die dritte und grosartigste Aufgabe für den Kirchenbau stellt die bischöfliche Kirche, Dom, Kathedrale oder Münster genannt, wenn auch der letzte Ausdruck ebenfalls auf Kloster- oder Stiftskirchen Anwendung findet.

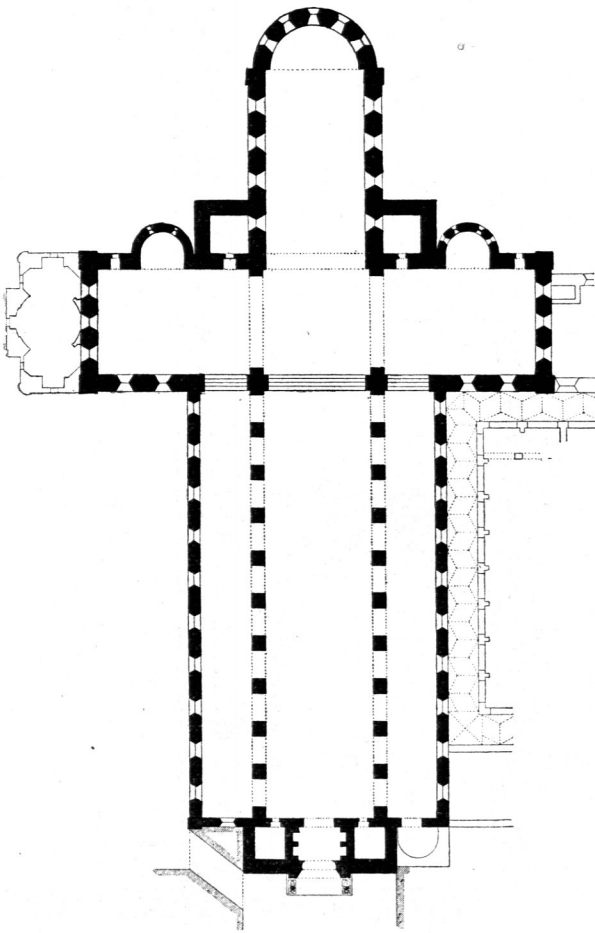
67.
Kenn-
zeichnung.

Der Bischof bedarf zur Verwaltung seiner Diözese Hilfskräfte. Dies sind die

Domherren, das Domkapitel. Diese Domherren sind Geistliche, und so muß, wie bei den Klosterkirchen, auch die Domkirche eine grössere Anzahl Nebenaltäre bieten. Da dem Messopfer der Domherren jedoch die Laien beiwohnen können, so müssen diese Kapellen dem Publikum zugänglich sein. Liegen sie nicht an den Seitenwänden des Schiffes, sondern um den Chor angeordnet, so muß ein Umgang um den Chor das Publikum zu ihnen führen. Dies ist das Programm, das Erfordernis, welches die Gestalt des Chorraumes mit Kapellenkranz gezeitigt hat.

Außerdem haben diese Chorherren dieselben Chorgebete im Wechselgesang zu halten, welche den Mönchen und den Stifts Herren vorgeschrieben sind. Auch für sie sind daher lange, einander gegenüberstehende Stuhlreihen erforderlich — das Chorgefühl — und damit langgestreckte Chöre. Um das Publikum vom Betreten dieses Raumes abzuhalten, wie auch der Kälte und dem Zug zu wehren, sind dieselben ebenfalls

Fig. 116.



Dom zu Würzburg.
Grundriß. — 1/1000 w. Gr.